

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.:13/1571-1	

	13.11.2019
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	zur Kenntnis	19.11.2019	

**Betreff: Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion Die Linke
Arbeitskreis Bäder – Möglichkeiten zur schrittweisen Erarbeitung eines regionalen bedarfsorientierten Entwicklungskonzeptes Bäder und Freizeitgesellschaften**

Anmerkungen:

Das Bädergutachten der Unternehmensberatung Altenburg aus 2017 hat die Notwendigkeit der Erarbeitung eines abgestimmten Entwicklungskonzeptes für die regionale Bäderlandschaft bestätigt hat. Das aufgezeigte Umsetzungskonzept für einen Aktionsplan Metropole Ruhr beinhaltet die folgenden Ansatzpunkte:

- Kommunikation
- Know-how-Transfer
- Transparenz
- Kooperation
- Konzentration
- Gemeinsame Außendarstellung.

Am 14.05.2017 hat sich der Kommunalrat mit diesem Thema beschäftigt und entschieden, einen Arbeitskreis Bäder Ruhr zu institutionalisieren, in dem von allen Mitgliedskommunen des RVR handlungsfähige und verantwortliche Akteure entsandt werden. Diese müssen über eine enge Vernetzung zu den Trägern der Bäderbetriebe in den einzelnen Kommunen verfügen und einen direkten Zugriff auf alle Daten der Gesellschaften haben. Ziel war es einen Arbeitskreis zu implementieren, der den Blick auf die gesamte Bäderlandschaft in der Region sicherzustellen

Nachfolgend werden – entsprechend der Ansatzpunkte aus dem Altenburg-Gutachten – die grundlegende Aufgabenstellung und die Zielsetzung des Arbeitskreises dargestellt:

- nicht nur fachlicher Austausch, sondern nach Möglichkeit auch Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch Nutzung vorhandener Synergieeffekte und verstärkter Zusammenarbeit

- Vermeidung eines mit öffentlichen Mitteln finanzierten ruinösen Wettbewerbs
- Entwicklung eines Regionalen Bäder-Benchmarks Ruhr zur Verbesserung der Steuerung der regionalen Bäderlandschaft nach festgelegten Indikatoren, z. B.: Öffnungszeiten, nach Angebotsbereichen differenzierte Besucherzahlen, Energieverbräuche, weitere zu definierende Daten.

Ziele sind im Einzelnen:

- Betriebsoptimierung – durch Benchmark und Erfahrungsaustausch (Lernen vom Besseren) einschließlich der Sicherung von Betriebsabläufen
- Einnahmenverbesserungen durch angepasste Tarifgestaltung
- Beobachtung der Marktstruktur/-entwicklung im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Freizeitmarkt
- Personalpooling/-recruiting und Fortbildung
- Verbesserung der Finanzausstattung durch Fördermittel-Akquise für Investitionen und Instandhaltungen
- Angemessene Außendarstellung der Leistungen und Angebote der Bäder in der Me-tropole Ruhr
- Gemeinsame interkommunale Projekte gestalten, auch gemeinsame Aktionen
- Optimierung des Bäderangebotes in der Metropole Ruhr unter Berücksichtigung des vielfältigen Angebotes und Reduzierung des Konkurrenzdruckes
- Regional abgestimmtes bedarfsorientiertes Bäderangebot für die gesamte Region mit einem gut funktionierenden Netzwerk.

Antwort

Die Anfrage der Fraktion Die Linke. zum Arbeitskreis Bäder – Möglichkeiten zur schrittweisen Erarbeitung eines regionalen bedarfsorientierten Entwicklungskonzeptes Bäder und Freizeitgesellschaften beantwortet die Verwaltung wie folgt:

1. Welche personellen, finanziellen Bedarfe bestehen aus Sicht der Verwaltung bzw. des Arbeitskreises, um den dort beschriebenen notwendigen Schritt zur Erarbeitung eines regional abgestimmten Leitfadens Bäderstrukturentwicklung für die Kommunen umsetzen zu können?

Es werden aus der Politik regelmäßig Anfragen an die Verwaltung des Regionalverbandes Ruhr (auch an die Beteiligungssteuerung) gestellt, die sich mit der strategischen Weiterentwicklung des Bädermarktes in der Metropole Ruhr befassen. In jüngster Zeit sind u. a. die Einrichtung und Begleitung des Arbeitskreises Bäder sowie die kürzlich gestellten politischen Anfragen zum Thema Schul- und Vereinsschwimmen und zu anstehenden Veränderungen in der regionalen Bäderlandschaft mit Auswirkungen auf die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) zu nennen.

Mit der Neuorganisation der Freizeitgesellschaften, d. h. der Verschmelzung auf die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH (FMR), war die Erwartung verbunden, dass die Kenntnisse des Bädermarktes und die aktuellen Veränderungsprojekte sowie zukünftige Entwicklungen in dieser Gesellschaft aufgebaut und gebündelt werden sollen. Allerdings kann und wird die FMR die Einschätzung sowie Beurteilung von Fragestellungen selbstverständlich stets aus ihrer Sicht vornehmen. Sie wird von den beteiligten Partnern daher nicht als ausreichend unabhängig akzeptiert und ist nicht in der Position, strategische Empfehlungen zu entwickeln oder gar umzusetzen. Gegenstand und Aufgabe des Unternehmens ist letztendlich auch die Entwicklung, Förderung und wirtschaftliche Sicherung der eigenen Standorte.

Bislang hat die Beteiligungssteuerung bei freizeitpolitischen Fragestellungen auf die Erfahrungen und Kenntnisse des zum Ende des Jahres ausscheidenden Kollegen, Herrn Lawitzke (Team 3-2) zurückgreifen können, der die Entwicklungen auf dem Freizeitmarkt durch seine Umfragen und Analysen stets beobachtet und die Interessen des RVR auch in externen Veranstaltungen und Gremiensitzungen entsprechend vertreten hat. Darüber hinaus wurden weitergehende Untersuchungen – wie bekannt – an externe Fachleute nach Ausschreibung bezogen auf eine konkrete Fragestellung als „Bädergutachten“ beauftragt. Mit Ausscheiden von Herrn Lawitzke geht dem RVR die bisherige bewährte Bäderexpertise verloren. Zukünftig steht das Know-how in diesen Themen nicht mehr zur Verfügung.

Welche personellen und finanziellen Bedarfe der Arbeitskreis sieht, um die Erarbeitung eines regional abgestimmten Leitfadens Bäderstrukturentwicklung für die Kommunen umsetzen zu können, kann nur vom Arbeitskreis selbst erarbeitet bzw. beantwortet werden. Allerdings sieht die Beteiligungssteuerung, aufgrund der bisherigen Begleitung des Arbeitskreises, nicht die Möglichkeit, dass der Arbeitskreis die Erarbeitung eines regional abgestimmten Leitfadens Bäderstrukturentwicklung ohne externe personelle Unterstützung (insbesondere der Einbindung eines Gutachters) vornehmen kann. Die Mitglieder des Arbeitskreises verfügen zwar über tiefgreifende Bäderexpertise, sind jedoch aufgrund ihrer eigentlichen Aufgaben und Positionen in den Bäderbetrieben zeitlich nicht in der Lage, eine umfassende Analyse und umfangreiche Ausarbeitung zum Thema zu leisten.

2. Wie kann in Umsetzung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 1. Juli 2016 (Drucksache 13/0585) die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes Bäder und Freizeitgesellschaften mit dem Arbeitskreis auf den Weg gebracht werden?

Die Erstellung eines Leitfadens zur Entwicklung der Bäder in der Metropole Ruhr setzen einvernehmlich akzeptierte und mit den Kommunen und Kreisen angenommene verbindliche Regeln für die Entwicklung des Bäderangebotes voraus. Nur mit solchen Regeln macht es Sinn eine Untersuchung über die strategische Entwicklung des Bädermarktes zu entwickeln und voranzutreiben.

An dieser Stelle scheinen die Erwartungen an die Kompetenzen des Arbeitskreises zu hoch zu sein.

Nach Vorbereitung im Arbeitskreis könnte in einer speziell eingerichteten Arbeitsgruppe eine Leistungsbeschreibung für die Erarbeitung eines Leitfadens für die Bäderentwicklung erstellt werden. Eine Betrachtung wäre auf den „Bädermarkt“ einzuschränken. Die Betrachtung von „Freizeitgesellschaften“ oder des gesamten Marktes an Freizeitangeboten würde zu ausufernden und wenig konkreten Ergebnissen führen. Insbesondere auch in Anbetracht dessen, dass die Einflussmöglichkeiten auf die so zu erfassenden Leistungsträger realistisch als nur gering einzustufen wären.

Neben der Erstellung eines externen Gutachtens, mit Begleitung durch den Arbeitskreis, wäre eine jährliche Fortschreibung der Ergebnisse notwendig. Um für eine nachhaltige und verbindliche Umsetzung der erzielten Ergebnisse zu sorgen, wäre die Behandlung in den Räten, Kreistagen sowie der RVR-Verbandsversammlung notwendig. Darüber hinaus wäre die Erhaltung und Neubesetzung der Stelle mit Bäderexpertise (ehemals Lawitzke) im Hause des RVR von besonderer Bedeutung für den Gesamterfolg. Eine Größenordnung der anfallenden Kosten ist nicht bezifferbar.

3. Welchen Beitrag könnte der Arbeitskreis Bäder aus Sicht der Verwaltung bei der Entschärfung der bestehenden Konkurrenzsituationen im Bädermarkt leisten?

Im Rahmen der Erstellung des Leitfadens zur Entwicklung der Bäder in der Metropole Ruhr könnte der Schwerpunkt auf einer angemessenen Versorgung der Bürger, einer Abstimmung der Angebote sowie der finanziellen Lasten auf die Beteiligten Träger erfolgen.

Darüber hinaus könnte der Arbeitskreis weitere Instrumente für die finanzielle Unterstützung im Rahmen dieser Zielsetzung entwickeln und empfehlen.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Martina	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus	
Akt.zeichen			